

CORPORATE GOVERNANCE KODEX ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Wir bei der VIA optronics AG sind davon überzeugt, dass sich die Einhaltung höchster Corporate Governance Standards positiv auf unsere Performance auswirkt und legen großen Wert auf die Vertrauensbildung mit Investoren, der Öffentlichkeit und anderen Interessenvertretern. Wir verpflichten uns zu einer transparenten Unternehmenskommunikation und zu einer Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat mit dem Ziel, den Unternehmenswert langfristig zu steigern.

Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der VIA optronics AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der VIA optronics AG (die "**Gesellschaft**") erklären Folgendes:

Mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Punkte hat die VIA optronics AG seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ("**Kodex**") in der Fassung vom 16. Dezember 2019 bzw. seit deren Geltung in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen und wird ihnen in der Fassung vom 28. April 2022 auch in Zukunft entsprechen:

- Der im Jahr 2022 neu hinzugekommene Empfehlung des Kodex Sozial- und Umweltfaktoren systematisch zu identifizieren und zu bewerten sowie nachhaltigkeitsbezogene Ziele im internen Kontroll- und Risikomanagement zu berücksichtigen (siehe Ziffer A. 1 und A.3 des Kodex), wurde aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist noch nicht vollumfänglich entsprochen. Das Unternehmen ist bestrebt etwaige negative Auswirkungen auf sein soziales und ökologisches Umfeld so gering wie möglich zu halten. An der systematischen Identifizierung und Bewertung der Risiken wird zukünftig verstärkt gearbeitet.
- Da der überarbeitete Kodex parallel zur Ausgestaltung der Erklärung zur Unternehmensführung in Kraft getreten ist, wurde in der Erklärung noch nicht der Empfehlung entsprochen die Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder in Matrixform (siehe Ziffer C.1 des Kodex) darzustellen und detailliert auf den Sachverstand der Mitglieder des Prüfungsausschusses (siehe Ziffer D.3) einzugehen. Eine entsprechende Auskunft wird in der Erklärung zur Unternehmensführung im Jahr 2023 gegeben.
- Unser Aufsichtsratsvorsitzender (siehe Ziffer C.10 des Kodex), Herr Dr. Heiko Frank, hat im Rahmen seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Kloepfel Corporate Finance GmbH eine wesentliche Geschäftsbeziehung zur Gesellschaft unterhalten und erfüllte zum Zeitpunkt seiner Ernennung nicht die in Ziffer C.7 des Kodex genannten

Unabhängigkeitsanforderungen. Die Geschäftsbeziehung zwischen der Gesellschaft und Kloepfel Corporate Finance GmbH wurde im Geschäftsjahr 2021 beendet und hat die Tätigkeit von Herrn Dr. Frank als Aufsichtsratsvorsitzender nicht beeinträchtigt.

- Herr Arthur Tan, der Vorsitzende des Vergütungs- und Nominierungsausschusses, war im Berichtsjahr stellvertretender Vorsitzender und Chief Executive Officer (CEO) von Integrated Micro- Electronics, Inc., zu welcher das hundertprozentige Tochterunternehmen der Gesellschaft eine Geschäftsbeziehung unterhielt (siehe Ziffer C.10 des Kodex). Die Tätigkeit von Herrn Tan als Vorsitzender des Vergütungs- und Nominierungsausschusses wurde dadurch nicht beeinträchtigt.
- Abweichend von Ziffer F.2 des Kodex wurden der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nicht binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres öffentlich zugänglich gemacht. Ferner wurde der verpflichtende Zwischenabschluss nicht innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Vor dem Hintergrund, dass das Reporting sowohl den Anforderungen der US-Börsenaufsicht entsprechen muss, als auch den Anforderungen des deutschen Gesetzgebers, hat die Erstellung des Jahresabschlusses, des Konzernlageberichts und des Zwischenabschlusses länger gedauert als geplant. Die Gesellschaft ist bestrebt die Finanzberichte künftig innerhalb der oben genannten Frist zu veröffentlichen.
- Das bisher bestehende Vergütungssystem für den Vorstand und die laufenden Vorstandsverträge erfüllten nicht alle Empfehlungen in Ziffern G.1 bis G.16 des Kodex. Das Vergütungssystem wurde daher so überarbeitet und am 5. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat neu verabschiedet, dass es den Empfehlungen seitdem entspricht. Das überarbeitete System wurde durch die Hauptversammlung 2022 gebilligt.

Nürnberg im Dezember 2022

Für den Aufsichtsrat

gez. Dr. Heiko Frank

Für den Vorstand

gez. Jürgen Eichner